



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Steuerberatungsgesetzes

Aktuell seit 07.07.2026 17:54:58

Angegeben von:

Integral Services GmbH (R007771) am 06.01.2026

Beschreibung:

§ 55 des Gesetzes soll weiterhin sicherstellen, dass die Beteiligung von Abschlussprüfungsgesellschaften i.V.m. der Einbindung von Auslands/EU-Abschlussprüfungsgesellschaften weiterhin möglich sein soll.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StBerG [alle RV hierzu]